



Beschleunigte Zusammenlegung Erbenholz

Vorstandswahl

Teilnehmerversammlung am 12.03.2024



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser



Der Vorstand - Allgemeines

- Die Vorstandsmitglieder wirken ehrenamtlich.
- Der Vorstand führt die Geschäfte der TG.
Ihm obliegt die Ausführung der [Aufgaben der TG.](#)
- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde
 - ❖ über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten.
 - ❖ zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören
 - ❖ zur Mitarbeit heranzuziehen
- Der Vorstand hat die Teilnehmersammlung über den Stand des Verfahrens zu informieren
- Vorstandmitglieder haben die Interessen **aller Teilnehmer** zu wahren



Der Vorstand

Mitwirkung

➤ Wertermittlung

KEINE Mitwirkung bei

- ❖ Planwunschtermin
- ❖ Neuzuteilung
- ❖ Verhandlungen mit einzelnen Teilnehmern



Vorstandswahl - Allgemeines

- Ladung durch Flurbereinigungsbehörde
 - ✓ über *Öffentliche Bekanntmachung*
- Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt die Zahl der Mitglieder (*§ 21 Abs.(1) FlurbG*)
- Die Flurbereinigungsbehörde leitet die Wahl
- Es sind die Vorstandsmitglieder und Stellvertreter zu wählen



Vorstandswahl - Wer darf wählen

- Anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte
 - ✓ Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme
 - ✓ Das gilt auch für Bevollmächtigte, selbst wenn er /sie mehrere Teilnehmer vertritt.
- Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Eigentümer
- Die Wahl erfolgt durch Zuruf, Handheben oder geheim durch Stimmzettel
- Die Aufstellung eines Wählerverzeichnisses ist nicht notwendig, es reicht die Selbstkontrolle der Teilnehmersammlung



Vorstandswahl

- Wer darf gewählt werden

- Alle Teilnehmer
- Auch nicht beteiligte Personen dürfen gewählt werden



Wahl des Vorstandsvorsitzenden

- Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zum/zur Vorsitzenden
- Der Vorstand wählt ein weiteres Mitglied zum/zur Stellvertreter (in) des/ der Vorsitzenden



Vorstandsvorsitzende - Aufgaben

- führt die Vorstandsbeschlüsse aus
- vertritt die TG gerichtlich und außergerichtlich